**Kriterien für seriöse Genossenschaften und
genossenschaftliche Prüfungsverbände**

Genossenschaften sind nachhaltige Unternehmen mit einem seriösen Geschäftsmodell. Leider wird die genossenschaftliche Rechtsform in Einzelfällen aber für Zwecke der reinen Kapitalanlage verwendet, obwohl dies nicht erlaubt ist. Genossenschaften sind keine Kapitalsammelstellen für Investoren, sondern gemeinschaftliche Unternehmen mit dem Förderzweck, Leistungen für ihre Mitglieder zu erbringen.

Die genossenschaftlichen Prüfungsverbände überprüfen in regelmäßigen Abständen die wirtschaftlichen Verhältnisse und ordnungsgemäße Geschäftsführung der Genossenschaften. Sie tragen damit wesentlich zu ihrem wirtschaftlich stabilen und seriösen Charakter bei. Leider erfüllen aber nicht alle staatlich zugelassenen Prüfungsverbände diese anspruchsvolle Aufgabe.

Anhand der nachfolgenden Qualitätskriterien von seriösen Genossenschaften und genossenschaftlichen Prüfungsverbänden möchten wir eine Orientierung geben. Vermögensschäden bis hin zum Betrug von Mitgliedern gilt es zu vermeiden, denn das belastet nicht nur die betroffenen Personen, sondern auch den guten Ruf der Genossenschaften insgesamt.

**Kriterien für seriöse Genossenschaften**

Hohe Renditeversprechen sind ein Warnsignal, dass die Genossenschaft in erster Linie eine Kapitalrendite erwirtschaften soll. Die Verzinsung der Genossenschaftsanteile sollte nicht den Ausschlag für die Mitgliedschaft bei einer Genossenschaft geben. Dementsprechend sollte die Genossenschaft nicht mehrheitlich aus investierenden Mitgliedern bestehen oder lediglich Beteiligungen verwalten. Die Investitionen müssen am Förderzweck ausgerichtet sein.

Die Verantwortlichen einer seriösen Genossenschaft erklären bereitwillig potentiellen Mitgliedern, wie genau die Förderung ihrer Interessen erfolgen soll. Die Satzung der Genossenschaft wird Beitrittswilligen zur Verfügung gestellt. Als Mitglied erhält man Einsicht in die Zahlen und Fakten über den Geschäftsverlauf. Die Mitglieder- bzw. Vertreterversammlungen zur persönlichen Information finden regelmäßig statt.

Enge verwandtschaftliche Verbindungen zwischen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats, der häufige Wechsel der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder oder eine nicht satzungskonforme Besetzung des Aufsichtsrats, wenn dieser z.B. permanent unterbesetzt ist, sind Anhaltspunkte, die Seriosität der Genossenschaft zu hinterfragen.

Die Genossenschaft muss einem Prüfungsverband angehören, der die Einhaltung des Förderzwecks und die wirtschaftlichen Verhältnisse im Sinne der Mitglieder regelmäßig überprüft. Welchem Verband eine Genossenschaft angehört, muss auch auf der Internetseite bzw. auf dem Briefbogen angegeben sein.

**Kriterien für seriöse Prüfungsverbände**

Genossenschaften müssen einem Prüfungsverband angehören (§ 54 GenG). Diese Pflichtmitgliedschaft ist wichtig für die Unabhängigkeit der genossenschaftlichen Prüfungsverbände. Zum Schutz der Mitglieder sind auch kleine Genossenschaften prüfungspflichtig.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Prüfungsverbände gehört neben der Prüfung des Jahresabschlusses auch die umfassende Beratung und Betreuung ihrer Mitglieder in rechtlichen, steuerlichen oder betriebswirtschaftlichen Fragen. Die genossenschaftliche Prüfung versteht sich insoweit als eine umfassende Betreuungsprüfung. Dafür ist kompetentes Personal erforderlich.

Ein seriöser Genossenschaftsverband setzt im genossenschaftlichen Prüfungswesen ausreichend vorgebildete und erfahrene Prüfer ein (§ 55 Abs. 1 GenG). Der Verband hat selbst eigene qualifizierte Prüfer angestellt. Die interne Organisation des Verbandes ist so aufgestellt, dass die Qualitätssicherung in der Prüfung gewährleistet und die Betreuungsfunktion kompetent und effektiv ausgeübt wird. Ein seriöser Genossenschaftsverband ist nicht einfach nur eine leere Hülle.

Ein seriöser Genossenschaftsverband überprüft bereits bei der Begutachtung eines genossenschaftlichen Gründungsprojekts, ob der Förderzweck an den Mitgliederinteressen ausgerichtet ist. Dabei geht es nicht nur um die rechtliche Zulässigkeit, sondern auch um die wirtschaftliche Plausibilität des Geschäftsmodells und der zugrunde gelegten Planungsrechnungen. Rechtlich oder wirtschaftlich bedenkliche Gründungsvorhaben werden nicht zugelassen.

Ein seriöser Genossenschaftsverband sensibilisiert seine Mitarbeiter regelmäßig, um betrügerische Genossenschaften frühzeitig zu identifizieren und zu bekämpfen. Dazu gehört auch eine konsequente Nachverfolgung von Prüfungsfeststellungen. Bei Förderzweckverstößen und Mängeln bei der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung werden die entsprechenden Konsequenzen gezogen bis hin zum Ausschluss von Genossenschaften aus dem Verband.

Ein seriöser Genossenschaftsverband sucht den regelmäßigen und konstruktiven Austausch mit der Staatsaufsicht. Dabei handelt es sich um die öffentliche Aufsicht über die Prüfungsverbände, die gewöhnlich bei den zuständigen Landeswirtschaftsministerien angesiedelt ist. Jeder Prüfungsverband hat jährlich einen Bericht über die eigene Prüfungstätigkeit sorgfältig zu erstellen und zeitgerecht an die Staatsaufsicht zu übermitteln. Zudem ist das Verzeichnis der Mitgliedsgenossenschaften zeitgerecht bei den Registergerichten (§ 63d GenG) einzureichen.